



Mitgliedsorganisationen

- Arbeitsgemeinschaft Christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen in Deutschland e.V. (ADS)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Pflegemanagement (Landesgruppe Hessen)
- Landesverband der Hessischen Hebammen e.V.
- DRK Schwesternschaft vom Roten Kreuz Frankfurt e.V.
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK-Südwest e.V.)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband (DPV)
- Verband der Pflegedirektoren der Unikliniken (VPU)
- Bundesverband freiberuflicher Pflegefachkräfte e.V. (BvfPk)

Kontakt

Landespflegerat Hessen
c/o
Krankenhaus Nordwest GmbH
Steinbacher Hohl 2-26
60488 Frankfurt am Main
Tel. 06976014241
Fax. 06976013696

info@landespflegerat-hessen.de



Pro 
Pflegekammer



www.landespflegerat-hessen.de

Was ist eine Pflegeberufekammer

Eine Pflegeberufekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie übernimmt Aufgaben für die Öffentlichkeit.

Sie wird auf Landesebene gegründet.

Die Pflegeberufekammer dient der Sicherstellung qualifizierter professioneller Pflege und nimmt ihr zugewiesene staatliche Aufgaben wahr.

Mitglieder einer Kammer sind Angehörige der Profession Pflege.

Welchen Nutzen habe ich als Berufsangehöriger

- Die Leistungen der Pflege werden für die Öffentlichkeit transparent
- Pflegerische Aufgaben, Kompetenzprofile und Qualitätsniveaus werden durch die Berufsangehörigen selbst bestimmt und geregelt
- Fort- und Weiterbildung werden von den Berufsangehörigen selbst gestaltet
- Dient dem Austausch der Berufsangehörigen
- Schafft Rechtssicherheit bei Schnittstellenaufgaben mit anderen Berufen

Aufgaben einer Pflegekammer

- Die Pflegekammer vertritt als Institution die Belange der Berufsangehörigen
- Sie setzt sich für eine sachgerechte und professionelle pflegerische Versorgung der Bevölkerung ein
- Erlässt eine Berufsordnung, die das Berufsbild und die Berufsausübung regelt
- Registriert die Berufsangehörigen
- Regelt die Fort- und Weiterbildungen
- Erstellt pflegerische Gutachten
- Beteiligt sich am Gesetzgebungsverfahren und berät Landesregierung und den Gesetzgeber
- Legt Qualitätsstandards fest
- Beachtet und regelt ethische Fragestellungen der Berufsausübung und der Pflegeforschung

Welche Aufgaben hat die Pflegekammer nicht

- Verhandelt keine Tarife
- Führt keine Qualitätsprüfungen in den Einrichtungen durch wie z.B. der MDK
- Kann keine Gesetze beschließen
- Hat keine eigene Altersversorgung

„Niemand kann Pflege besser definieren und regulieren als die Pflege selbst“

HESSEN
braucht eine Pflegekammer -
Wir machen mit!

